



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

An  
E-Mail-Verteiler

STAATSEKRETÄR  
Andy Becht  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon +49 6131 16-2150  
Telefax +49 6131 16-2100  
poststelle@mwvlw.rlp.de  
www.mwvlw.rlp.de

18. März 2025

## **VV Öffentliches Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift vom 05. September 2024 (MinBl. S. 253)**

Bedarfsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff auf die Novellierung der vorbezeichneten Verwaltungsvorschrift wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Digitalisierung und Transformation und dem Ministerium der Finanzen im Hinblick auf die Regelung der Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschrift Folgendes klargestellt:

Bedarfsträger können auch Behörden und Einrichtungen der mittelbaren Landesverwaltung sein, die öffentliche Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 167), oder gemäß Nr. 2.2.1 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland -Pfalz vom 18. August 2021 (MinBl. S.91) sind.

Voraussetzung ist, dass sie mit den zentralen Beschaffungsstellen des Landes eine Vereinbarung geschlossen haben und nach Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift ein Nutzungsentgelt entrichten.

Dieses Rundschreiben gilt rückwirkend zum 05. September 2024 bis zum Inkrafttreten einer Neufassung oder Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Beschaffungswesen.



Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift vom 05. September 2024 (MinBl. S. 253) weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht